

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Arbeiterbewegungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.  
Band

Direktion: **Walter Jenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1912.

**Wochenspruch:** Mancher geht zugrunde, weil er zu früh gelobt wurde;  
mancher kommt in die Höhe, weil er rechtzeitig getadelt wurde.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer kantonaler  
Handwerker- und Gewerbe-  
verein.** Die Delegiertenver-  
sammlung des Kantons Hand-  
werker- und Gewerbevereins  
war unter dem Vorsitz des

Schlossermeisters **Seilinger** (Winterthur) von 76 Dele-  
gierten besucht. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden  
genehmigt. In der Folge wird eine Erhöhung des Bei-  
trages vorgenommen werden müssen. Als nächster Ver-  
sammlungsort wurde Dietikon gewählt. Für den zurück-  
getretenen **Vieri** (Zürich) wurde in den Vorstand **Bürchler**,  
Schlossermeister (Alstetten) gewählt. Im Anschluß an  
diese statutarischen Geschäfte referierte Rechtsanwalt **Dr.**  
**Spieß** aus Bülach über das Thema: „Die für Hand-  
werk und Gewerbe wichtigsten Neuerungen des Zivil-  
gesetzes und des revidierten Obligationenrechtes“. Der  
Vortrag war überaus klar und in der Form für den  
Handwerker- und Gewerbebestand trefflich zugeschnitten; er  
wurde mit lebhaftem Dank ausgenommen. Im Namen  
des Vorstandes referierte Nationalrat **Dr. Dinga**  
(Gorgen) über eine allfällig zu schaffende Krankenverfiche-  
rung für die Mitglieder des Kantonalverbandes. Vor-  
läufig sollen jedoch mit einem gedruckten Frage-  
schema Erhebungen darüber angestellt werden, ob die Notwendig-  
keit einer solchen Versicherung bestehe oder ob die Mit-

glieder bereits an andern Krankenkassen beteiligt sind.  
An der nächsten Versammlung wird dem Vorstande dar-  
über Bericht erstattet werden. Mit Gewerbesekretär  
**Biefer** als Referenten empfahl der Vorstand, den ge-  
werblichen Buchhaltungskursen eine vermehrte Aufmerk-  
samkeit zu schenken, die dazu offerierten Leistungen des  
Staates und des kantonalen Gewerbevereins zu benutzen  
und insbesondere als Leiter dieser Kurse die bewährten  
Kräfte der Gewerbeschullehrer herbeizuziehen.

**Der waadtländische Baumeisterverband** beschloß,  
unter dem Namen *Fédération romande des entrepreneurs  
du bâtiment et de travaux publics* seine Tätig-  
keit auf die ganze Westschweiz auszudehnen und eine  
Verbandskasse für den Streikfall zu errichten.

## Arbeiterbewegungen.

**Der Schlosserstreit in Bern** ist beendet. Die auf  
Einwirkung der kantonalen Polizeidirektion wieder auf-  
genommenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt des  
zweiten Arrondissementes, bei denen Hr. Oberrichter **Fröhlich**  
in gewohnter sachkundiger, ruhiger und objektiver Weise  
den Vorsitz führte und auch der kantonale Polizeidirektor  
mitwirkte, führten zu dem gewünschten Erfolg. Es wurde  
auf Grund neuer Einigungsvorschläge eine Vereinbarung  
zu Stande gebracht, mit der sich beide Parteien einver-  
standen erklärten. Die neue Werkstattordnung dauert

zwei Jahre, basiert auf dem 9½ Stundentage und bringt eine 7-prozentige Löhnerhöhung. Die Parteien vereinbarten im weiteren in einem verbindlichen Protokollbeschluss, daß die Meisterschaft beim Schweizer Schlossermeisterverbande beförderlichst einen Anzug zur Regelung der Frage der Arbeitszeit auf nationalem Boden und im Sinne des Übergangs zum neunstündigen Arbeitstage einzureichen habe. Eventuell soll nach Ablauf der vereinbarten Ordnung dieser Punkt nebst einigen andern durch ein neutrales Schiedsgericht geregelt werden. — Die Arbeit wurde am Montag den 7. Oktober wieder aufgenommen.

## Ausstellungswesen.

**Die internationale Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913.** Wir werden gebeten mitzuteilen, daß die sämtlichen Büros der internationalen Baufachausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913 am 27. September nach dem jetzt fertiggestellten Verwaltungsgebäude an der Reichenhainer Straße neben dem Rittergut Thonberg verlegt worden sind. Die Büros sind dort telephonisch unter den Nummern 20280—89 zu erreichen. Interessenten, die das Verwaltungsgebäude selbst aufsuchen, werden durch einen Portier zu den gewünschten Stellen geleitet werden.

## Allgemeines Bauwesen.

**Neue Hydranten in Teufen (Appenzell A.-Rh.).** (\*Korr.) Das stattlich sich entwickelnde appenzellische Dorf Teufen hat sein Hydrantennetz bedeutend erweitern lassen.

**Hydrantenanlage Hundwil (Appenzell A.-Rh.)** Die Affekuranzkommission unterbreitete der Regierung mit Eingabe vom 23. September 1912 Plan und Kostenvoranschlag für die Zuleitung der beiden sogen. Mettlenquellen in das Hydrantenwerk der Gemeinde Hundwil. Der Ertrag derselben beläuft sich im Minimum auf 30 Minutenliter. Der bezügliche Kostenvoranschlag lautet auf 8500 Franken. Das Feuerwehrinspektorat hält die vorgesehene Erweiterung angesichts der gebotenen günstigen Gelegenheit für durchaus angezeigt. Diesen Vorschlag wurde von der Regierung zugestimmt.

**Über das neue Gaswerk in Wil (St. Gallen)** referierten in der Hauptversammlung der Gesellschafter Buona Sera die Herren Kantonsrat B. Truniger und Direktor J. Seß. Es wird nach einem Gutachten des Gaswerkdirektors Burkhard in Luzern, der auch die hiesige technische Anlage leitet, gebaut und für Jahre hinreichend. Nach den Mitteilungen von Herrn Direktor Seß wird der jährliche Gaskonsum für den Einwohner auf 30 m<sup>3</sup> berechnet. Wil würde demnach täglich 6—700 Kubikmeter Gas erfordern. Eine in unserm Gaswerke geschaffene Apparatenanlage ermöglicht eine tägliche Gas-erzeugung von 2000 m<sup>3</sup>. Der Behälter enthält Raum für 30—40 Waggon Kohlen, welche über 5 Monate ausreichen werden. Für eventuelle spätere Vergrößerung der Anlage ist genügend Platz vorhanden. Bis heute hat sich bereits die schöne Zahl von 560 Abonnenten angemeldet. Spätestens am 15. Oktober 1912 soll das Gaswerk in Wil vollendet sein. Die Betriebsübergabe wird am 1. November erfolgen.

**Schießstand-Baufragen in Graubünden.** Thurgau hat dieses Frühjahr mit geringer Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst, den im Lürlibad gelegenen Schießstand Montalin zu vergrößern. Nun ist die genannte Gegend ein bevorzugtes Villenquartier geworden, was sie bei Anlage des Schießplatzes noch nicht war. Ihre Bewohner

wehren sich gegen die Vergrößerung und verlangen vielmehr die Verlegung in eine Gegend, in welcher das Schießen nicht als Belästigung empfunden wird. Ein Gutachten des Herrn Oberstdivisionärs Schießle macht auf einen geeigneten Platz bei der Pleffurmündung in den Rhein aufmerksam, wo die Erstellung allerdings größere Kosten erfordern würde. Diesen Vorschlag hat nun eine Initiative aufgegriffen, welche die Aufhebung des früheren Gemeindebeschlusses verlangt. In prinzipieller Beziehung darf gewiß gesagt werden, daß vermieden werden sollte, Schießstände in störender Nähe von Wohnquartieren zu erstellen und ebenso in Gegenden, die in nächster Zukunft mit Sicherheit für die Überbauung in Frage kommen. In ähnlicher Lage waren vor nicht gar langer Zeit die Davoser. Schützenkreise hätten den neu zu errichtenden Stand gern in unmittelbarer Nähe des Kurortes auf Volgen gehabt — aus Bequemlichkeitsgründen gewiß ein verständliches Bestreben —, die Interessen des Kurortes, die schließlich anerkannt wurden, geboten aber die Verlegung nach den Tälern bei Frauenkirch.

**Wasserversorgung Davos (Graubünden).** In Davos plagen die Geister aufeinander wegen der Frage, ob die während der Kommunalisierung der Wasserversorgung für den Kurort entstandene private Hochflüelaleitung um jeden Preis von der Gemeinde aufgekauft werden solle oder nicht. Eine durch die Unternehmer inszenierte Initiative, die unbegreiflicherweise bei der Landbevölkerung Anklang fand, wollte die Obrigkeit (Gemeinderat) veranlassen, der Hochflüelaleitung die Anlage eines eigenen Verteilungsnetzes im Bereich der Gemeindefwasserversorgung zu gestatten. Das Begehren richtete sich gegen einen abweisenden Beschluss der Behörde. Letztere beharrt auf ihrem Standpunkt und erklärt, nur damit einverstanden sein zu können, die Hochflüelaleitung zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben, obschon die Gemeinde für absehbare Zeit über einen hinreichenden Wasservorrat verfügt, nicht aber mit dem Entstehen einer privaten Konkurrenzleitung im Kurortsbezirk. Über die Erwerbung schweben nun noch Verhandlungen, nachdem die Unternehmer einen unter Vorbehalt der Bedenkzeit abgeschlossenen Vertrag, wonach sie einen Bargewinn von 100,000 Franken und 300 Minutenliter ununterbrochen laufendes Wasser hätten erhalten sollen, schließlich doch abgelehnt haben.

**Zollhausbauprojekt in Lugano (Tessin).** Die „Gazzetta Ticinese“ meldet, daß das Abkommen zwischen der Gemeinde Lugano und der Bundesregierung über eine neue Bundeszollstation in Lugano vor dem Abschluss steht. Das neue Zollamt wird sich auf dem Platze der alten Post erheben.

**Pariser Wasserversorgung.** Vor einer Reihe von Wochen ließ eine Pariser Gesellschaft dem Genfersee Wasserproben entnehmen. Am Donnerstag traf in Genf ein Ausschuss des Pariser Stadtrates ein, der gleichfalls die Wasserversorgung der französischen Hauptstadt aus dem Genfersee studieren soll. Man gedenkt, das Wasser am französischen Ufer zu schöpfen, und zwar im Mittel täglich eine Million Kubikmeter. Der gleiche Ausschuss wird mit ähnlicher Absicht dem Neuenburgersee seinen Besuch abstatten.

## Wasserversorgung Goldingen = Meilen.

(Offiziell.)

Die bestellte Wasserkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. September 1912 die von der Bauleitung gestellte Rechnung über das vollendete Werk genehmigt und